

Infobrief Nr.1 Schuljahr 2020/2021

Liebe Eltern,

wie Sie den Pressemitteilungen in dieser Woche bereits entnehmen konnten, hat das Land NRW strenge Hygiene-Regeln für die Aufnahme des Unterrichts verordnet.

Diese Regeln sind in einem Schreiben des MSB am 03.08.2020 aufgeführt. Im Folgenden fasse ich diese Regeln für die GMS zusammen. Bitte unterweisen Sie Ihre Kinder über diese Regeln und arbeiten Sie mit uns zusammen daran, dass diese Regeln eingehalten werden. Vielen Dank.

Unterricht / Pausen

Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)

Für Schüler in NRW (Sek I) gilt: Jeder Schüler muss zu jeder Zeit (Pause, Unterricht, Zeiten vor und nach dem Unterricht) und an jedem Ort (Gang, Pausenhof, Sitzplatz in der Klasse, ...) eine MNB tragen. Die Lehrer tragen ebenfalls eine MNB, können diese aber ablegen, falls sie einen Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen einhalten können (also z.B. im Unterrichtsraum, wenn sie an der Tafel stehen und die Schüler auf ihren Plätzen sitzen).

Nur in pädagogisch begründbaren Ausnahmefällen (wenn das Tragen einer MNB mit der Zielsetzung der Unterrichtserteilung nicht vereinbar ist und z.B. in Prüfungssituationen) darf für eine kurze Zeit auf das Tragen einer MNB verzichtet werden. Aus „medizinischen Gründen oder auf Grund einer Beeinträchtigung“ kann ebenfalls ausnahmsweise vom Tragen einer MNB abgesehen werden.

Die MNB sind von den Eltern / Schülern zu besorgen.

Pausenregelung / Einbahnstraßen-Regelung

Den Schülern werden jahrgangswise besondere Bereiche auf dem Pausenhof zugeordnet. Die Präsenz der Pausenaufsichten wird erhöht. Es wird Einbahnstraßenregelungen in den Gängen geben.

Rückverfolgbarkeit

Der Regelunterricht sieht sowohl Unterricht in Klassen als auch Unterricht in Kursen vor. Diese jahrgangsgemischten Gruppen sind vorgesehen und ausdrücklich erlaubt.

Sitzpläne und Anwesenheitsdokumentation für jede Stunde gewähren die Rückverfolgbarkeit.

Aufgrund der Vorgaben weichen wir von unserem bisherigen System des Lehrerraumes an und werden für die nächste Zeit wieder Klassenräume einführen. Das bedeutet, dass die Schüler i.d.R. einen festen Raum und einen festen Sitzplatz haben und nur für den Fachunterricht den Raum wechseln. Damit erreichen wir, dass weniger Betrieb und Begegnungen auf den Fluren stattfinden.

Teilnahme am Präsenzunterricht

Eine Teilnahme am Präsenzunterricht ist Pflicht.

Bei Vorerkrankungen von Schülern besteht für die Eltern im Ausnahmefall die Möglichkeit, das Kind vom Präsenzunterricht befreien zu lassen. In diesem Fall muss dargelegt werden, dass eine erhöhte Wahrscheinlichkeit für einen schweren Krankheitsverlauf im Falle einer Infektion mit dem SARS-CoV-2 besteht. Ggf. muss ein ärztliches Attest vorgelegt bzw. eine amtsärztliche Untersuchung durchgeführt werden. Nimmt der Schüler für mehr als sechs Wochen nicht am Präsenzunterricht teil, ist ein ärztliches Attest bzw. die amtsärztliche Untersuchung verpflichtend.

Leben die Schüler mit Personen in häuslicher Gemeinschaft zusammen (Eltern, Großeltern, Geschwister), die Vorerkrankungen haben und zu der Gruppe mit einem besonders hohen Risiko bei einer Infektion gehören, sind Maßnahmen zur Infektionsprävention in der häuslichen Gemeinschaft zu treffen. Eine Befreiung vom Präsenzunterricht bleibt ein eng begrenzter Ausnahmefall.

Eine Pflicht zur Teilnahme am Distanzunterricht und an Prüfungen besteht für jeden Schüler.

Distanzunterricht

Ggf. muss auf Anordnung der Behörden der Präsenzunterricht aufgegeben werden. Dann erfolgt die Beschulung als Distanzunterricht. Grundlage bleibt der gültige Stundenplan. Die Schüler sind zu einer Teilnahme am Distanzunterricht verpflichtet. Der Distanzunterricht wird bewertet. Über die Einzelheiten zum Distanzunterricht

werden wir Sie dann im Bedarfsfall genauer informieren. Wir werden in den nächsten Wochen die Möglichkeiten der Schüler zur Teilnahme am Distanzunterricht abfragen.

Symptome

Fallen bei einem Schüler Symptome auf, die eine Covid19 Erkrankung vermuten lassen (insbesondere Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks-/Geruchsinns), muss der Schüler unmittelbar abgeholt werden, bzw. darf nicht in die Schule geschickt werden.

Bei Schnupfen sollen die Eltern ihre Kinder 24 Stunden beobachten und nur dann wieder zur Schule schicken, wenn keine weiteren Symptome auftreten, die eine Covid19 Erkrankung vermuten lassen.

Quarantäne

Bei Quarantänemaßnahmen muss ein Schüler am Distanzunterricht teilnehmen. Er ist für die Dauer der Quarantäne (meist 14 Tage) vom Besuch der Schule ausgeschlossen.

Musikunterricht / Chor

Musikunterricht kann stattfinden. Allerdings soll auf das Singen und Spielen von Blasinstrumente verzichtet werden. Unter diesen Voraussetzungen kann der Chor natürlich nicht stattfinden.

Sportunterricht

Für die Zeit bis zu den Herbstferien gelten für den Sportunterricht besondere Bedingungen. Die Pflicht zum Tragen einer MNB entfällt. Es soll auf Kontaktsportarten verzichtet werden. Da der Sportunterricht an der GMS in einer doppelt so großen Halle wie normalerweise üblich stattfinden kann und für eine Klasse vier Umkleiden bereitstehen, steht dem Unterricht in unserer Halle nichts entgegen. Für die Durchlüftung sorgen die großen Tore an den Hallenseiten und die Dachluken.

Mittagstisch

Die Schüler werden im Forum jahrgangswise sitzen und nur am Sitzplatz die MNB abnehmen. Eine verbindliche Anmeldung für den Mittagstisch ist ab sofort erforderlich. Ein entsprechendes Formular erhalten die Schüler über die Klassenlehrer. Ein Verkauf von kleinen Speisen, für die kein Besteck und Geschirr benötigt wird, soll aus einer Seitentüre auf den Schulhof erfolgen. Wir starten mit dem Angebot eines Mittagsimbisses und dem Brötchenverkauf erst eine Woche später, also ab dem 24.08.2020. Das Hygienekonzept für den Mittagstisch und den Kioskverkauf wird Ihnen noch auf einem anderen Wege mitgeteilt.

Nachmittag

Die Hausaufgabenbetreuung wird auf die Jahrgänge 5 bis 7 beschränkt und nicht jahrgangsübergreifend angeboten (pro Jahrgang ein Raum). Die Teilnahme an der Hausaufgabenbetreuung ist nur noch mit einer verbindlichen Anmeldung erlaubt. Eine unregelmäßige und unverbindliche Teilnahme gibt es in diesem Schuljahr erst einmal nicht.

AGs werden nur jahrgangswise angeboten. Inwieweit sich dadurch das AG-Angebot verändert wird sich in naher Zukunft zeigen.

Einschulungsfeier

Die Einschulung der neuen 5er findet in zwei getrennten Veranstaltungen statt. Die Familien wurden in einer Extra-Mail darüber informiert.

Diese vorgenannten Regelungen gelten bis Ende August 2020 bzw. Ende Oktober 2020. Beide Termine wurden in offiziellen Meldungen aus Düsseldorf und Arnsberg erwähnt.

Herzliche Grüße

Timo Fischer

Wetter, 07.08.2020